

»Sterbehilfe« und Demoskopie

Fragwürdige Meinungsumfragen

Von Klaus-Peter Görlitzer
(Hamburg), Journalist,
verantwortlich für BioSKOP

Auf die Formulierung der Frage kommt es an

»Die Nutzer von Umfragedaten müssen für die Bedeutung der Frageformulierung, der Fragemodelle und des Fragebogenaufbaus sensibilisiert werden. [...] Vor allem die Dokumentation der exakten Frageformulierungen sowie darüber hinausgehende Informationen über den Fragebogen und das Fragemfeld müssen erheblich verbessert werden. Da verkürzte Darstellungen von Frageformulierungen in Medienberichten kaum vermeidbar sind, muss verstärkt darauf gedrungen werden, dass die Institute Angaben zu Untersuchungen bereitstellen, die zur Veröffentlichung in den Medien bestimmt sind und die Befunde sowie Interpretationen auf der Grundlage der Frageformulierungen nachvollziehbar machen.«
aus der Denkschrift »Qualitätskriterien der Umfrageforschung« (Seite 23) der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Das Memorandum war 1999 von einer Expertengruppe erstellt worden; mitgewirkt haben SozialwissenschaftlerInnen aus Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen sowie führende VertreterInnen privatwirtschaftlich verfasster Markt- und Meinungsforschungsinstitute.

Zahlen und Prozente aus Meinungsfragen erscheinen objektiv; sie suggerieren Genauigkeit und werden häufig unhinterfragt als Tatsache akzeptiert. Kein Wunder, dass PolitikerInnen gern auf demoskopische Ergebnisse verweisen, sofern diese geeignet erscheinen, ihre Ziele zu stützen. Bemüht wird die Meinungsforschung auch in der Auseinandersetzung um »Sterbehilfe« und Patientenverfügungen.

Als der Deutsche Bundestag am 26. Juni über den Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen beriet (Siehe Seite 8), stellte sein Mentor Joachim Stünker (SPD) ein vermeintliches Faktum fest: »9 bis 10 Millionen Menschen in unserem Land haben bereits eine Patientenverfügung verfasst.« Stünker, im Zivilberuf Richter auf Lebenszeit, schlussfolgerte: »Diese Menschen wollen, dass ihr Wille im Hinblick auf ihr Lebensende bindend beachtet wird.« Und auch Luc Jochimsen, früher Chefredakteurin des Hessischen Rundfunks, heute Linkspartei-Abgeordnete und Mitunterzeichnerin des Stünker-Entwurfs, argumentierte mit einer großen Zahl: »Es wird geschätzt, dass mehr als acht Millionen Bürger und Bürgerinnen diese Willenserklärung bereits verfasst haben.«

Die Quellen ihrer Zahlen nannten beide nicht: weder Stünker, dessen Worte den Eindruck erweckten, er referiere eine nachprüfbar Tatsache, noch Jochimsen, deren Formulierung immerhin erkennen ließ, dass sie sich auf eine – nicht näher – erläuterte Schätzung bezog. Fest steht: Niemand weiß wirklich, wie viele Patientenverfügungen hierzulande verfasst wurden, eine zentrale Registrierung gibt es nicht. Und: Patientenverfügungen und Absichten der Menschen, die sie unterschrieben haben, in ein und denselben statistischen Topf zu werfen, ist schon deshalb unseriös, weil Verbindlichkeit und Reichweite der Vorabklärungen auf Therapieverzicht bekanntlich umstritten sind.

Tatsache ist aber auch: Ähnliche Zahlen und Prozente zu Patientenverfügungen geistern seit Jahren durch Medien, Parlamente und Verlautbarungen der »Sterbehilfe«-Lobby. Einen Ausgangspunkt haben sie in Meinungsumfragen, veranlasst

von der Deutschen Hospiz Stiftung (DHS), deren Öffentlichkeitsarbeit pro Patientenverfügung viele PolitikerInnen und JournalistInnen offensichtlich glaubwürdig finden. Die DHS hatte das Institut TNS Infratest beauftragt, 1.000 Menschen repräsentativ auszuwählen und im September 2005 telefonisch zu interviewen. Die Frage: »Haben Sie schon eine Patientenverfügung verfasst?« bejahten 14 Prozent der Angerufenen. Die DHS rechnete hoch und folgerte: »8,6 Millionen« der über 18-Jährigen besitzen eine Patientenverfügung.

Diese demoskopisch ermittelte, aber keineswegs gezählte Zahl von Patientenverfügungen ist offensichtlich in vielen (Medien-)Archiven gespeichert, und ihre ständige Wiederholung dürfte – eher unauffällig – bewirken, dass sie sich in vielen Köpfen als reale, nachgeprüfte Zahl festsetzt.

Spektakulärer noch kommt eine andere Umfrage daher. »Einstellungen zur aktiven und passiven Sterbehilfe« in Deutschland will das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) repräsentativ herausgefunden haben. Zwischen dem 7. und 17. Juli 2008 befragten die MeinungsforscherInnen vom Bodensee 1.786 BundesbürgerInnen ab 16

Jahren. Als Anlass nannte das IfD eine »neue Diskussion« zur aktiven Sterbehilfe in der Öffentlichkeit. Entstanden sei sie, nachdem der ehema-

lige Hamburger Justizsenator Roger Kusch Ende Juni medienwirksam erklärt hatte, er persönlich habe einer 79-jährigen Rentnerin Beihilfe bei der Selbsttötung geleistet.

Allensbach formulierte folgende Frage: »Zurzeit wird ja viel über aktive Sterbehilfe diskutiert. Das bedeutet, dass man das Leben schwerkranker Menschen, die keine Chance mehr zum Überleben haben und große Schmerzen erdulden müssen, auf deren eigenen Wunsch hin beendet. Sind Sie für oder gegen die aktive Sterbehilfe?« 58 Prozent der 1.786 Befragten sagten laut IfD, sie seien dafür, 19 Prozent äußerten sich dagegen. Resümee von Allensbach: »Anders als die meisten Sprecher von Ärzteverbänden und Parteien« stehe die Mehrheit der deutschen Bevölkerung der aktiven Sterbehilfe »positiv gegenüber«, wenn ein unheilbar Kranker diese verlange. →

Das Institut für Demoskopie hat
»Einstellungen zur aktiven und
passiven Sterbehilfe« der deutschen
Bevölkerung erforscht.
Befragt wurden 1.786 Personen.

Publicity und Geschäft

Roger Kusch, bis März 2007 Justizsenator und CDU-Mitglied in Hamburg, kennt ein gängiges Rezept, wie man als halbwegs Prominenter todsicher in Presse, Funk und Fernsehen kommen kann: mittels gezielter Provokation. Erst präsentierte Kusch im März 2008 eine »Selbsttötungsmaschine«. Dann, Ende Juni, bekannte der Jurist sich via Pressekonferenz dazu, eine Würzburger Rentnerin beim Suizid unterstützt zu haben. Das Medienecho war gigantisch; nicht nur Kusch, sondern auch das Thema »Sterbehilfe« war tagelang in den Schlagzeilen. Das Meinungsforschungsinstitut Allensbach hängt sich dran und schob eine fragwürdige Umfrage zur »aktiven und passiven Sterbehilfe« nach (Siehe Seite 10).

Dass man den Ex-Senator nicht einfach vergessen kann, dafür sorgen schon seine Kritiker. Etwa die Deutsche Hospiz Stiftung (DHS), sie informierte am 1. September aufgeregt die Presse: »Jetzt lässt Roger Kusch seine Maske fallen. Statt sich tatsächlich an die Seite Schwerstkranker und Sterbender zu stellen, geht es ihm ganz billig ums Geschäft.« Die DHS verwies auf Kuschs »neue Internetseite«, auf der er tatsächlich einen Preis für seine »Suizidbegleitung«

nennt: »bis zu 8.000 Euro« müssten »Sterbewillige« aufwenden; gratis seien aber Kontakte vor dem ersten persönlichen Treffen mit Herrn Kusch.

Ob es ihm wirklich ums Geld geht oder nicht eher um Publicity pro Euthanasie, das weiß Kusch wohl nur selbst. Seine Internetseite zur »Suizidbegleitung« habe er wegen der »großen Nachfrage« eingerichtet, die nach dem Würzburger Fall auf ihn zugekommen sei, behauptet der Ex-Politiker, der Anfang dieses Jahres mit dem Thema »Sterbehilfe« und einer von ihm selbst gegründeten Partei in Hamburg erfolglos Wahlkampf gemacht hatte.

Bezahlbare Dienstleistungen

Öffentlich eher unauffällig sind geldwerte Dienstleistungen, angeboten von diversen Organisationen, die auch regelmäßig als Fürsprecher von Patientenverfügungen auftreten. Die DHS zum Beispiel offeriert ihren Mitgliedern, sie beim Erstellen von »Vorsorgedokumenten« zu beraten und die Papiere zu registrieren. Wer DHS-Mitglied sein will, muss einen Mindestbeitrag von jährlich 42 Euro zahlen. Konkurrent Humanistischer Verband (HVD) wirbt für sein »Optimal-Modell« einer Patientenverfügung und erhebt dafür eine »Bearbeitungsgebühr« von bis zu 96 Euro.

→ Botschaft und Prozente verbreiteten sich flugs via Nachrichtenagenturen und Medien. Unter den LeserInnen gab es erfreulicherweise auch solche, die sich bei diesem brisanten Thema nicht damit begnügten, das Ergebnis einfach nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sich auch die Methodik mal näher anschauten. Ein »verzerrtes Bild der Realität« zeichne die IfD-Umfrage, die Fragen seien »suggestiv«, kritisierten übereinstimmend die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin und die Deutsche Gesellschaft zum Studium des Schmerzes in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Die Frageformulierung, die ja eigens auf das Erdulden »großer Schmerzen« verweist, blende die Existenz von Schmerztherapie und Palliativmedizin komplett aus. Sie »schürt damit ungerechtfertigte Ängste«, meinen die beiden Fachgesellschaften und erklären, dass es ÄrztInnen ihrer Disziplinen heutzutage »fast immer« möglich sei, »die Schmerzen und Symptome sterbender Patienten zu lindern«.

Zu bemängeln wäre am methodischen Vorgehen von Allensbach aber noch mehr: Wie realistisch ist eigentlich die vorgegebene Formulierung »keine Chance mehr zum Überleben haben«?

Ähnlich suggestiv und auch nebulös ist die zweite Frage, die das Meinungsforschungsinstitut gestellt hat, Thema: Pro und Kontra »passive Sterbehilfe«. Diesen Begriff definierte das IfD so: »Das bedeutet, dass der Arzt lebensverlängernde Maßnahmen einstellt, wenn der Patient ausdrücklich erklärt, dass er das wünscht.« 72 Prozent »in der Bevölkerung« sind, gemäß Zählung von Allensbach, dafür.

Anzunehmen, dass auch diese Prozentzahl in den nächsten Monaten im Bundestag und anderswo zitiert wird. Als Argument pro Patientenverfügung, die ja erst dann zu Rate gezogen werden soll, wenn der Verfasser nicht mehr in der Lage ist, sich in der aktuellen Krankheitssituation zu äußern, kann man dieses Allensbach-Ergebnis aber nicht wirklich anführen. Denn die Frageformulierung des IfD besagt ja, dass der Patient seinen Wunsch zum Einstellen der Therapie »ausdrücklich erklärt« – dem Wortlaut nach bezieht sich diese Frage also gerade nicht auf eine Vorausverfügung. Abgesehen davon wäre ein fragwürdiger, makabrer Begriff zu erklären: Was versteht man eigentlich unter einer »lebensverlängernden Maßnahme«?

»Schwerer Fehler«

Wegen der Anklage des versuchten Mordes muss sich derzeit ein Arzt vor dem Landgericht Mannheim verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mediziner vor, bei einer Patientin, die in einem Mannheimer Pflegeheim lebte, im September 2003 willkürlich Diabetes-Medikamente abgesetzt zu haben. Im Mai 2004 soll der Arzt dann die Sondenernährung stark reduziert haben, um den Tod seiner Patientin herbeizuführen. Im Juli 2004 starb sie, 82-jährig, an einer Magenblutung. Die Staatsanwaltschaft stützt ihre Anklage auf Gutachten und Zeugenaussagen – und auf eine gefälschte Patientenverfügung. Dass er die Unterschrift der Verstorbenen fingiert habe, gab der Angeklagte vor dem Landgericht Mannheim zu: »Ich schäme mich, dass ich diesen schweren Fehler begangen habe«, zitierte ihn die Nachrichtenagentur dpa am 1. September 2008. Getan habe er dies aus Verzweiflung und Angst um seine berufliche Existenz, erklärte der 64-Jährige. Nun droht ihm eine mehrjährige Haftstrafe. Das Urteil wird voraussichtlich am 16. September gesprochen.